

Publikationsrichtlinie des Leibniz-Institutes für Polymerforschung Dresden e.V.

Präambel

Mit der verfassungsrechtlich garantierten Freiheit der Wissenschaft ist untrennbar eine entsprechend hohe Verantwortung verbunden. Wissenschaftliche Integrität ist Ausdruck des Bewusstseins dieser Verantwortung und bildet die Grundlage einer vertrauenswürdigen Wissenschaft. Dabei sind wissenschaftliche Integrität und gute wissenschaftliche Praxis eine genuine Ausprägung wissenschaftlicher Selbstorganisation und verpflichten sowohl jede Wissenschaftlerin und jeden Wissenschaftler als auch alle Einrichtungen, in denen Wissenschaft verfasst ist. Sie sind zudem unverzichtbare Bedingung für ein sowohl erkenntnis- als auch gemeinwohlorientiertes Wirken von Wissenschaft und Forschung.

Ein unabdingbares Element des wissenschaftlichen Arbeitens ist die Herstellung von öffentlichem Zugang zu Forschungsergebnissen. Grundsätzlich bringen Wissenschaftler:innen alle Ergebnisse in den wissenschaftlichen Diskurs ein. Der öffentliche Zugang zu wissenschaftlichen Arbeiten kann in den unterschiedlichsten Arten des Publizierens erfolgen. Publikationen sind öffentlich zugängliche Mitteilungen oder Darstellungen jeder Art, unabhängig vom eingesetzten Trägermaterial oder Speichermedium.

Die Leitung des IPF Dresden schafft die Rahmenbedingungen für wissenschaftliches Arbeiten und die Herstellung von öffentlichem Zugang zu den Forschungsergebnissen. Verbindliche Grundlage hierfür ist die Erzeugung und Sicherung aller Forschungsergebnisse gemäß den Richtlinien des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) 2019 vorgelegten Kodex „Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis“ in der aktuellen Fassung und dem „Leibniz Kodex gute wissenschaftliche Praxis“ in der Fassung von 11/2021.

Wenn wissenschaftliche Erkenntnisse öffentlich zugänglich gemacht werden, werden die zugrundeliegenden Forschungsdaten (Original/Primärdaten, Metadaten)¹ – abhängig vom jeweiligen Fachgebiet – in der Regel für einen Zeitraum von zehn Jahren zugänglich und nachvollziehbar im IPF, also in der Einrichtung, wo sie entstanden sind, oder in standortübergreifenden Repositorien aufbewahrt.

Für die Sicherung und Archivierung sowie das Management der Forschungsdaten hat das IPF 2020 mit der Einführung eines elektronischen Forschungsdatenarchiv-Systems von DOXIS begonnen. Das System wurde 2020 für die Archivierung von Publikationen und aller damit in Verbindung stehenden wissenschaftlichen und sonstigen Daten eingerichtet – unter Beachtung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

Im wissenschaftlichen Forschungsprozess wird maximaler Wert auf Dokumentation, Reproduzierbarkeit und Archivierung von Forschungsdaten gelegt. Aktuell wird die Einführung von Elektronischen Laborbüchern getestet. Nach Abschluss der laufenden Erprobungsphase wird die ausschließliche Verwendung von ELN ab 2022 in den Instituten des IPF sukzessiv verpflichtend gemacht. Der entsprechende rechtliche Rahmen dafür wurde geprüft, entsprechende betriebliche Vereinbarungen sind in Vorbereitung. Die Umsetzung der FAIR-Prinzipien (findable, accessible, interoperable, re-useable) um Forschungsdaten mit maschinenlesbaren Metadaten anzureichern, soll damit etabliert werden, um eine Harmonisierung und Standardisierung des digitalen Transformationsprozesses zu gewährleisten.

¹ Originaldaten werden oft direkt am Gerät gespeichert und dort archiviert. Daher werden in diesem Fall die Informationen zum Verbleib der Originaldaten gesichert.

Das IPF verfolgt die Leibniz-Leitlinien bezüglich Open Access und unterstützt die Open Data/ Open Science Initiative.

Entsprechend der *Open-Access(OA)-Policy* der Leibniz Gemeinschaft werden am IPF die Wissenschaftler:innen dazu angehalten, ihre Veröffentlichungen möglichst in Journalen zu publizieren, die unbeschränkten Zugang zu wissenschaftlichen Beiträgen ermöglichen. Das IPF ist Mitglied im DEAL Verfahren, welches es ermöglicht Publikationen in Lizenz-Journalen Open Access zu schalten, und beteiligt sich auch an anderen OA-Initiativen. In den wissenschaftlichen Bereichen werden Mittel für Publikationen in reinen Open Access Journalen budgetiert. In den Drittmittelprojekten soll, wo möglich, ein Budget für Open Access Publikationen eingeplant werden. Zudem wird den Wissenschaftler:innen im Sinne der GWP die Veröffentlichung von Forschungsdaten in freien Repositorien wie z.B. Zenodo empfohlen. Programmcodes, welche sich für Open Science eignen, können entweder über die IPF-eigene gitlab-Umgebung nach außen bereitgestellt werden oder sollte in offenen Repositorien (z. B. github) überführt werden.

Richtlinien und Abläufe

Zur Umsetzung der DFG „Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis“ in der Publikationsordnung des IPF gelten die folgenden Bestimmungen:

A) Datenerzeugung und Sicherung

Die IPF Wissenschaftler:innen dokumentieren alle für das Zustandekommen eines Forschungsergebnisses relevanten Informationen so nachvollziehbar, wie dies im betroffenen Fachgebiet erforderlich und angemessen ist, um das Ergebnis überprüfen und bewerten zu können. Grundsätzlich dokumentieren sie daher auch Einzelergebnisse, die die Forschungshypothese nicht stützen. Dies erfordert:

- Nachvollziehbares Führen von Laborbüchern bzw. sonstiger Tätigkeitsdokumente **in Deutsch oder Englisch** (elektronisch und/oder im Papierform);
- Protokollieren **aller** Abläufe, Experimente und Metadaten; klare Zuordnung der Nachfolge-Ergebnisse/Daten zu einem Experiment;
- Sicherung (vorrangig elektronisch) aller Originaldaten, Rohdaten, Metadaten, Protokolle etc., mit eindeutiger Zuordnung zu den Experimenten mit Sicherstellung eines Zugriffs über mind. 10 Jahre am IPF.

(Alle am IPF erzeugten Daten zu den geleisteten Forschungsarbeiten verbleiben insbesondere nach Beendigung der Tätigkeit am Institut und müssen in vollem Umfang zur Verfügung gestellt werden (Laborbücher (elektronisch und/oder Hardcopy, Sicherung aller elektronischer Originaldaten/Rohdaten/Metadaten). Die Übergabe und die (elektronische) Ablage der Daten wird protokolliert durch: das zuständige Sekretariat, wissenschaftlicher Betreuer:in/Projektbetreuer:in, Vorgesetzte und bei Qualifizierungsarbeiten durch entsprechende Hochschullehrer:innen. Dies gilt für alle Formen der Beschäftigung/Tätigkeit am IPF (angestellt, Gastwissenschaftler:innen, Studierende, Qualifizierungsarbeiten etc.) unabhängig von der Finanzierung. Nach vollständiger Implementierung erfolgt die Datensicherung/Ablage ausschließlich über die Doxis4 Archiv-Datenbank. Unbeschadet des Verbleibs der Daten am IPF haben die Wissenschaftler:innen, die diese Daten erzeugt haben, natürlich das Recht an ihren erzeugten Daten und können eigene Sicherheitskopien erstellen und die Daten nutzen nach den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis, soweit nicht vertragliche Regelungen dagegensprechen (Geheimhaltungsvereinbarungen, Abtreten von Rechten an Verlage, etc.).)

➔ [Formular Forschungsdatenübergabe](#)

B) Publikationsrichtlinien

Allgemeines

- Autor:in ist, wer einen genuinen, nachvollziehbaren Beitrag zu dem Inhalt einer wissenschaftlichen Text-, Daten- oder Softwarepublikation geleistet hat. Alle Autor:innen stimmen der finalen Fassung des Werks, das publiziert werden soll, zu. Sie tragen für die Publikation die gemeinsame Verantwortung, es sei denn, es wird explizit anders ausgewiesen. Autor:innen achten darauf und wirken, soweit möglich, darauf hin, dass ihre Forschungsbeiträge von den Verlagen beziehungsweise den Infrastrukturanbietern so gekennzeichnet werden, dass sie von Nutzerinnen und Nutzern korrekt zitiert werden können.
- Alle Akteure, die zu einer Publikation beitragen, müssen adäquat berücksichtigt werden in der Autorenschaft bzw. den Danksagungen, müssen Zugriff auf alle Informationen und Daten der Publikation haben, müssen der Publikation zustimmen bei Einreichung und allen weiteren Veränderungen im Revisionsprozess, und müssen über wichtige Entwicklungen informiert werden.
- Autorinnen und Autoren wählen das Publikationsorgan – unter Berücksichtigung seiner Qualität und Sichtbarkeit im jeweiligen Diskursfeld – sorgfältig aus. Es sind i.d.R. Publikationsorgane mit Qualitätssicherung auszuwählen. Predatory-Journals und – Konferenzen sind auszuschließen.
- Reihenfolge der Autorinnen und Autoren in Publikationen erfolgt grundsätzlich nach dem Umfang des jeweils geleisteten Beitrags. Dies gilt insbesondere für die Autorin bzw. den Autor mit dem umfangreichsten Beitrag, was Erstautorenschaft zur Folge hat. Die gleichwertige Erstautorschaft, wie sie z.B. bei Kooperationen auftreten kann, wird ausdrücklich unterstützt und muss entsprechend gekennzeichnet werden. Im Regelfall stehen dagegen die etablierten Wissenschaftler:innen, die als Korrespondenzautorinnen und Korrespondenzautoren fungieren, am Ende der Autorenliste. Abweichungen von diesen Regeln sind in Abstimmung mit allen Autoren möglich.
- Alle Meta-, Original- und Rohdaten zu einer Publikation müssen in Zusammenhang mit der Publikation vorrangig elektronisch wiederfindbar gespeichert werden (sobald verfügbar in DoxIS4 Archiv-Datenbank).
- IPF Coautoren in fremd-verantworteten Publikationen sollen sicherstellen vollständig am Publikationsprozess beteiligt zu sein und über Inhalte und Stand der Publikation informiert zu sein. Die Anteile und Verantwortlichkeiten in der Publikation sind zu dokumentieren; für alle Forschungsdaten, die für diese Publikationen am IPF verantwortlich erzeugt werden, gelten die oben genannten Regeln zur Datenerfassung und Sicherung.
- Publizierende Wissenschaftler:innen, deren primäre Affiliation das IPF ist, müssen diese als erste bzw. als Hauptaffiliation angeben. Weitere offizielle Affiliationen sind ebenfalls zu benennen (z.B. TU Dresden, gilt explizit auch für Studierende). Entsprechende Regelungen gelten für Coautoren, deren primäre Affiliation nicht das IPF ist.
- Vertragliche Regelungen bzgl. Geheimhaltung, z.B. bei Kooperationsverträgen mit Industriepartnern bzw. Förderrichtlinien bei öffentlichen geförderten Projekten müssen berücksichtigt und eingehalten werden. Die Autor:innen und Vorgesetzte sind dafür verantwortlich.

Publikationsmeldung - Abläufe

- Für Publikationen von Arbeiten und Arbeitsergebnissen, die unter Beteiligung des IPF entstanden sind bzw. die das IPF verantwortet, muss eine Publikationsmeldung unter Verwendung der entsprechenden Formulare am IPF erfolgen, die Vorgesetzte und die wissenschaftliche Institutsleitung einbezieht. Die Zugehörigkeit der verfassenden Person oder Auskunftgebenden zum Institut ist anzugeben.

- **Open Access Optionen** sind in dem Formular klar zu vermerken und bedürfen vorab einer Absprache innerhalb der wissenschaftlichen Bereiche und mit den disziplinarischen Vorgesetzten bzw. den Budgetverantwortlichen bzgl. der Einplanung in das Open Access Budget bzw. die Finanzierung über Drittmittel. Open Access Möglichkeiten, wie sie im DEAL Abkommen sich ergeben, sind vorrangig zu prüfen und auszuschöpfen.
- Dem Formular ist das Manuskript jeder Publikation bzw. das Abstract des Vortrages/Beitrags beizufügen. Der/die einreichende Autor:in bestätigt mit der Unterschrift die korrekte Angabe der Autoren unter Wahrung der Rechte des geistigen Eigentums des einzelnen. Das Formular bleibt als Belegexemplar der Bestätigung und Registrierung der Publikation bei dem/der einreichenden Autor:in bzw. wird der workflow entsprechend abgebildet. Das Formular „Publikationen: Bestätigung und Erfassung“ **ist zeitnah** zum Einreichen der Manuskripte/weitere Veröffentlichungen zu erstellen, da eine Bestätigung/Freigabe der Publikation vor dem Erscheinen/Präsentieren erfolgen muss. Für eine Publikation gleichen Inhaltes wird nur **eine** Erfassungsmeldung erstellt. Wird das Publikationsorgan im Laufe des Begutachtungsprozesses geändert, ist dies auf der „Korrekturmeldung“ zu vermerken.
- Jeder/jede Autor:in ist verpflichtet, die Publikationsordnung einzuhalten und auf korrekte und vollzählige Meldungen zu achten.

➔ **Formular „Publikationen: Bestätigung und Erfassung“**

- Nach Realisierung des Publikationsvorhabens sind auf dem Formular "Publikationen, Korrekturen und Ergänzungsdaten" die fehlenden Angaben zu ergänzen, gegebenenfalls zu korrigieren (z.B. Zeitschriftenwechsel im Begutachtungsprozess) und den registrierenden Stellen zur Kenntnis zu geben. *Auf dem Formular wird bestätigt, dass alle Original/Rohdaten und Metadaten zu einer Zeitschriftenpublikation vorhanden sind und elektronisch gesichert wurden.* Neu: die Korrekturmeldung muss von den Vorgesetzten gegengezeichnet werden.

➔ **Formular „Publikationen, Korrekturen und Ergänzungsdaten“**

- Bei **Zurückziehen von Publikationen, Corrigenda oder Errata** ist das Formular „Zurückziehen von Publikationen/Corrigenda/Errata“ zu verwenden. Dieses Formular muss Erläuterungen zu den Gründen des Zurückziehens/der Korrekturen enthalten, die von der Ombudsperson auf potentiell wissenschaftliches Fehlverhalten zu überprüfen sind (bei Verdachtsfall gelten die GWP Regeln und Verfahrensweisen des IPF zum Umgang mit Wissenschaftlichen Fehlverhalten). Das Formular muss von den Vorgesetzten gegengezeichnet werden und durchläuft das Erfassungssystem.

➔ **Formular „Zurückziehen von Publikationen/Corrigenda/Errata“**

- Die Mehrzahl der Publikationen des IPF sind Veröffentlichungen in Zeitschriften, Repositorien, Vorträge und Poster, Dissertationen, Patente, Bücher und Buchbeiträge. Zunehmend sind auch andere Formen des *digitalen Publizierens (Videos, Pitches...)* und des Open Sciences (öffentliches Bereitstellen von Programmcodes) zu berücksichtigen. Für diese digitalen Formen gilt es besonders die Regeln zum Datenschutz und der Persönlichkeitsrechte einzuhalten (persönliche Freigabe von z.B. eigenen Videos bei on-line Präsentationen). Es gilt zudem zu berücksichtigen, dass die on-line Formate in der Verbreitung nicht kontrolliert werden können, und besonderer Wert darauf gelegt werden muss, dass die wissenschaftlichen Inhalte, aber auch sonstige Inhalte wie Videohintergründe, der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können. Für Videopräsentationen und die Erstellung von Videos wird auf die Richtlinien aus ÖA verwiesen.
- Den Wissenschaftler:innen wird im Sinne der GWP die Veröffentlichung von Forschungsdaten in freien Repositorien wie z.B. Zenodo empfohlen. Programmcodes, welche sich als Open Science eignen, können entweder über die IPF-eigene gitlab-Umgebung nach außen bereitgestellt werden oder sollte in offenen Repositorien (z. B. github) überführt werden. Bei diesen Eigenveröffentlichungen ist zu prüfen, ob Lizenzvereinbarungen definiert werden

sollten (siehe <https://www.forschungsdaten.info/themen/rechte-und-pflichten/forschungsdaten-veroeffentlichen/>). Auch dies sind Veröffentlichungen und müssen entsprechend gemeldet werden.

- Die zentrale Erfassung aller Publikationen erfolgt in der Bibliothek und darüber hinaus in den IPF-Instituten, Forschungsbereichen und Abteilungen.

Die hier aufgelisteten Formblätter werden in 2022 inhaltlich in den workflow der Digitalen Publikationsmeldung integriert. Die entsprechenden Kontrollmechanismen werden etabliert.

Die Anerkennung der Publikationsrichtlinie des IPF ist Bestandteil aller vertraglichen Formen der Beschäftigung.

Dresden, 03.01.2022



Prof. Dr. B. Voit

Wissenschaftliche Direktorin



Dr. Lilla Farkas

Kaufmännische Direktorin